

## A1 Änderung Geschäftsordnung

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 02.10.2024

### Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung wird wie folgt geändert:

### 3 II. VORBEREITUNG DER DIÖZESANVERSAMMLUNG

#### 4 § 2 Tagesordnung

- 5 Die Diözesanleitung setzt die Tagesordnung fest. Sie nimmt darin Anträge auf,
- 6 die gem. Ziff. 54 – 59 der Satzung gestellt sind.

7 ...

#### 8 § 3 Einladung

- 9 Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt schriftlich. Sie enthält
- 10 Informationen zur Tagungsart (physisch, virtuell oder beides). Ihr sind die
- 11 Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen
- 12 beizufügen.

### 13 III. STELLVERTRETUNG

#### 14 § 6 Leitung

- 15 ... Ist ein Mitglied der Versammlung insgesamt dreimal entweder zur Ordnung oder
- 16 zur Sache gerufen worden, so kann die Versammlungsleitung ihr\*ihm das Wort
- 17 entziehen.

- 18 Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder ein Gast in grober Weise die Ordnung,
- 19 so kann sie\*er durch einen Beschluss der Diözesanversammlung von der weiteren
- 20 Teilnahme an der Sitzung entweder für die Dauer des anstehenden Beratungspunktes
- 21 oder für eine festzusetzende Zeit ausgeschlossen werden.

22 ...

### 23 IV. ANTRÄGE

#### 24 § 7 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

- 25 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind als ordentliche Anträge zu
- 26 stellen. In Verbindung mit Ziffer 58 der Satzung ergibt sich daraus eine
- 27 Antragsfrist von vier Wochen vor dem Termin der Diözesanversammlung.

28 § 8 Beratung

29 ... Den Mitgliedern der Diözesanleitung sowie Antragsteller\*innen ist auf  
30 Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.

31 ...

32 § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

33 ... Verstößt ein\*e Redner\*in hiergegen, entzieht ihr\*ihm die Versammlungsleitung  
34 das Wort.

35 ...

36 V. ABSTIMMUNG

37 § 11 Abstimmungen

38 ...

39 Die Versammlungsleitung wählt ein geeignetes Abstimmungsverfahren aus, das eine  
40 unmittelbare Feststellung des Beschlussergebnisses ermöglicht.

41 ...

42 VI. WAHLEN

43 § 13 Verlauf der Wahl

44 Die Leitung der Wahlen zum Diözesanvorstand obliegt dem Wahlausschuss, die  
45 Leitung aller übrigen Wahlen dem Diözesanvorstand. Den Verlauf regelt die  
46 Wahlordnung.

47 IX. WAHLAUSSCHUSS

48 § 24 Berichterstattung

49 Der Wahlausschuss wählt sich eine\*n Vorsitzende\*n, die\*der die Geschäftsführung  
50 wahrnimmt.

51 Sie\*Er informiert die Mitglieder der Diözesanversammlung über die Arbeit des  
52 Wahlausschusses und stellt die Kandidat\*innen der Diözesanversammlung  
53 rechtzeitig vor.

54 Weiterhin legt die\*der Wahlausschussvorsitzende der Diözesanversammlung einen  
55 abschließenden Bericht vor.

56 § 25 Aufgabe

57 ...

58 2. Er nimmt die Kandidat\*innenvorschläge entgegen und spricht mit den

59 Vorgeschlagenen.

60 ...

61 4. Er führt die Wahl durch. Näheres regelt die Wahlordnung.

## 62 X. WEITERE AUSSCHÜSSE

### 63 § 27 Besetzung

64 ...

65 Er hat das Recht, sachkundige Berater\*innen heranzuziehen.

### 66 § 28 Vorsitz und Berichterstattung

67 Ein Ausschuss wählt seine\*n Vorsitzende\*n und dessen\*deren Stellvertreter\*in.

68 Er wählt eine\*n Berichtersteller\*in, die\*der die Diözesanversammlung über das  
69 Ergebnis der Beratungen unterrichtet und den Entscheidungsvorschlag bekannt  
70 gibt.

## Begründung

Seit der Diözesanversammlung 2014 wurden keine Änderungen an der GO der Diözesanversammlung vorgenommen.

Aufgrund der Änderungen in der Bundessatzung sowie der Aufteilung in verschiedene Satzungen nach den Untergliederungen (Diözesan-/Bezirk- und Stammessatzung) ist eine Überarbeitung unserer GO notwendig geworden.

Es haben sich die Ziffern in der Diözesansatzung geändert haben.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit, die gelebte Praxis des digitalen Tagens, die durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat, in der GO zu verankern.

Bei Anträgen und Wahlen möchten wir das Abstimmungsverfahren flexibler gestalten und digitale Methoden sowohl bei physischen als auch hybriden Versammlungen integrieren. Wir empfehlen, das Abstimmungsverfahren unabhängig vom Tagungsformat durch die Versammlungsleitung festlegen zu lassen. Mit der Einführung einer Wahlordnung, die den Ablauf und die Durchführung von Wahlen regelt, entfällt die Notwendigkeit, Wahlvorgänge in der GO des DVs zu regeln. Daher soll die GO entsprechend angepasst und alle Bestimmungen, die den Wahlprozess betreffen, gestrichen werden.

Des Weiteren möchten wir die GO an eine geschlechtergerechte Sprache anpassen, um Diversität und Inklusion zu fördern.

---

Da sich Änderungen und Anpassungen in Antragsgrün nicht alle vollständig visualisieren lassen, nutzt bitte auch das [PDF](#) zur Änderungen der Geschäftsordnung.